

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Saubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 11.

Mittwoch, den 18. März

1857.

Zum Hohen Geburts-Feste

Seiner königlichen Hoheit

des Prinzen von Preußen.

Den 22. März 1857.

In dem Kranze Seiner Lebensjahre
Schön der Knospen sechzig aufgeblüht.
Ihm, dem Prinzen noch im Silberhaare
Treuer Preußen Herz voll Liebe glüht,
Und es schlägt im Wonne-Hochgeföhle
An dem hohen Fest, das sich erneut,
Den erhabnen Prinzen hoch erfreut.
Ihm erblühen noch der Jahre viele!

In dem jüngst verfloßnen Lebensjahre
Hohe Freud' und Jubel Ihn beglückt.
In der Bräute Schmuck am Traualtare
Sah Sein Blick und Vaterherz entzückt
Die Prinzessin Braut im Myrtenkranze,
Allverehrer Mutter Ebenbild,
Dich Louise huldreich, edel, mild:
Großherzogin nun in hohem Glanze.

Ihm auch ward ein Jubelfest geboren
Mit dem neuen Jahr, das uns die Zeit
Jüngst gebar; ein Fest war Ihm erkoren,
Der vor funfzig Jahren eingereicht
Preußens königlichem Heer zur Zierde.
Mit dem Helm, dem Schwert, dem Schild beglückt
Ist als ritterlicher Held geschmückt
Er, der Helden-Prinz in hoher Würde.
Auf des neuen Lebensjahres Pfade,
Hoherhabner Prinz von Preußen, Dir
Am Geburtsfest von des Höchsten Gnade
Heil und Freuden heiß erstehen wir.
Dich umstrahle fort die Freuden-sonne
Bis an's fernste, spät'ste Lebensziel!
Und an Deinem Fest das Hochgeföhle
Stimmt des Herzens Saiten uns zur Wonne.

Jüngling.

Zeitereignisse.

Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen ist von Berlin nach dem Rhein abgereist. Dem Vernehmen nach gedenkt der Prinz von Koblenz nach Mainz sich zu verfügen, wo derselbe in seiner Eigenschaft als Gouverneur der Bundesfestung zwei oder drei Wochen residiren dürfte. Vor seiner Abreise nach London, um mit seiner hohen Gemahlin der feierlichen Verlobung des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Prinzessin Victoria im Mai beizuwohnen, beabsichtigt der Prinz auf einige Zeit nach Berlin zu kommen, da mit dem Eintritt der milderen Witterung hier die Frühlings-Übungen der Truppen beginnen werden. — Se. k. Hoh. der Prinz Karl hat am 14. d. M. seine Reise nach Rom angetreten, um daselbst mit der verwittweten Kaiserin von Rußland, seiner erlauchten Schwester, zusammenzutreffen, welche, wie bekannt, in Rom die Charwoche zuzubringen gedenkt.

Man will wissen, daß von Seite der Regierung im künftigen Jahre ein verändertes Ehescheidungs-Gesetz den beiden Häusern des Allgemeinen Landtages vorgelegt werden würde.

Das Gesetz über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige vom 2. März d. J. ist nun publicirt worden.

Im Abgeordnetenhaus werden nun die Debatten über die Gebäude- und die Salz-Steuer beginnen. Um Ostern denkt man die Session zu schließen.

Eine allgemeine Gedenkfeier an Friedrich den Großen und die Heldenthaten des siebenjährigen Krieges soll am Ende des 7ten Säcularjahrs stattfinden. Die Familie Winterfeld beabsichtigt die Leiche des in Warschau bei Lüben ruhenden Generals von Winterfeld nach Berlin zu bringen und dort auf dem Invalidenkirchhofe beerdigen zu lassen.

Am 9. d. M. ist die Conferenz zwischen Bevollmächtigten Preußens und Oesterreichs eröffnet worden, welche bezweckt, dahin zu wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert und der Befugniß der Unterthanen des einen Staates, in dem anderen Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben werde.

Die Neuenburger Angelegenheit soll auf dem Wege einer schnellen und befriedigenden Lösung sein. Die vier vermittelnden Mächte sind in einer einzigen Sitzung

über die Preußen zu machenden Vorschläge, bei welchen Frankreich die Initiative ergriffen hat, einig geworden. Sie nehmen die völlige Lostrennung des Fürstenthums von Preußen zur Basis, zu welcher die Preuß. Regierung unter Voraussetzung der Erfüllung gewisser Bedingungen bereitwillig die Hand geboten haben soll. Man darf erwarten, daß die Schweiz ihrerseits, da es sich für sie um so große Interessen handelt, in untergeordneten Punkten keine Schwierigkeiten erheben und die Verhandlungen ihrer Erledigung rasch entgegen schreiten werden.

Trotz des Mangels an Duldsamkeit verheiratheten sich die Protestanten mit den Katholiken und in Wien allein wurden im Jahre 1856 gegen 53 gemischte Ehen geschlossen.

Am Kaukasus bereitet man sich zur ernstesten Operation gegen die große Tschetschna vor. Es haben einzelne Scharmügel stattgefunden. Gefangene Tschetschen (Kessghen) sind in Nowotscherkask eingebracht worden. An der persischen Grenze haben die Russen die Defilées und Uebergangspunkte besetzt und werden demnächst einen Zug gegen die Turkomanen unternehmen.

Admiral Seymour hat es für nöthig befunden, am 12. Januar die Stellung aufzugeben, welche er in dem ehemaligen Garten der Faktoreien bei Kanton eingenommen hatte. Nachdem er das Fort Dutch Folly, welches bis dahin den Mittelpunkt seiner Operationen gegen China gebildet hatte, in die Luft gesprengt, entschloß er sich, in Kanton nur noch das Fort besetzt zu halten, welches bei den Ausländern unter dem Namen Bird's Nest Fort bekannt ist. Ehe er die von ihm angelegten Verschanzungen verließ, ließ der Admiral die Vorstädte im Westen und Südosten der Faktoreien anzünden und verbrennen. Diese Maßregel macht die innerhalb der Ringmauer liegende Stadt, indem sie dieselbe isolirt, den Bomben eines Geschwaders zugänglicher. Die Rebellen-Flotte hat sich mit der Flotte der Kaiserlichen verbündet, um mit ihr gemeinschaftliche Sache gegen die Engländer zu machen. 600 Kriegs-Dschunken sind im Flusse versammelt. Die Chinesen scheinen entschlossen, alle Zugänge auf dem Wasser zu versperrern, indem sie an den zahlreichen Barren des Flusses von Canton Dschunken versenken.

Provinzielles.

Als Gerichts- und Gemeindefreiber ist für Ober-, Mittel- und Nieder-Steinkirch mit Zubehör der Cantor und Lehrer Christian Gottfried Menzel in Mittel-Steinkirch und für Ober-, Mittel- und Nieder-Thiemendorf nebst Zubehör der Privat-Kanzellist Karl August Schubert in Lauban am 7ten d. Mts. gerichtlich vereidigt worden.

In Goldberg wird mit dem diesjährigen Thierschauafeste eine gewerbliche Ausstellung verbunden werden. In Jauer wird dies Jahr ein Mannschießen abgehalten.

Dieser Tage sollte in Glogau eine Montirungskammer des 18. Inf.-Reg. speciell revidirt werden. Der Capitain d'armes, der jene Kammer unter seiner Aufsicht hatte, war bei der Revision zugegen. Wenige Augenblicke bevor solche begann, entfernte derselbe sich unter einem Vorwande; da jedoch seine Entfernung zu lange währte, wurde man stutzig und begann die Revision, bei welcher sich ein bedeutendes Deficit an Montirungsstücken herausstellte. Den dem Regimente dadurch zugefügten Schaden giebt man auf 800 Thlr. an. Der Capitain d'armes soll in der Oder seinen Tod gesucht und gefunden haben.

Die Fabrik in Hermsdorf am Kynast verfertigt wöchentlich 9 Mill. Rindhölzer. Die Fabrik hat auch angefangen die Anti-Phosphor-Reibhölzer aus giftfreien Stoffen zu fabriciren. Ihr Verbrennungsprozeß ist weder der Gesundheit nachtheilig noch widerlich; Gefahr ihres Entzündens durch zufällige Reibung ausgeschlossen, da nur eine Friction auf der besonders zubereiteten Reibfläche die Entzündung zu bewirken im Stande ist.

Öffentl. Kriminalverhandlungen.

Sitzung vom 12. März 1857.

1) Der Böttcher Johann August Scholz hierselbst, 56 Jahr alt, bereits in den Jahren 1830, 1832, 1837 und 1840 wegen Diebstahls, 1851 wegen Betruges und Körperverletzung und 1852 wegen Diebstahls schon bestraft, wurde wegen Beleidigung eines Beamten in Beziehung auf seinen Beruf zu 14 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt.

2) Der Rattunweber Karl August Schüh aus Messersdorf, 24 Jahr alt, bereits im Jahre 1852 wegen Diebstahls schon bestraft, und die verhehlte

Weber Schäfer, Joh. Christiane geb. Müller aus Neu-Gebhardtsdorf, 34 Jahr alt, noch nicht bestraft, waren angeklagt, gemeinschaftlich von dem Acker des Gärtners Tillger zu Neu-Gebhardtsdorf zur Zeit der Kartoffel-Gründe im vorigen Jahre eine Quantität Kartoffeln gestohlen zu haben. Die Angeklagten wurden für schuldig gefunden und der 1c. Schüh zu 5 Wochen, die verhehl. Schäfer dagegen zu 1 Monat Gefängnißstrafe, Beide zu Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr, 1c. Schüh auch noch zu 1 Jahr Stellung unter Polizei-Aufsicht verurtheilt.

3) Der Tagearbeiter Karl Hermann Riedel hierselbst, welcher 18 Jahr alt und bereits schon 7 Mal hier wegen Holzdiebstahls bestraft worden ist, wurde wegen desselben Vergehens im 5. Rückfalle mit 2 Monat Gefängnißstrafe, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte und Stellung unter polizeil. Aufsicht je auf 1 Jahr bestraft.

4) Der Tagearbeiter Karl August Rückert aus Ober-Fichtenau wurde von der Anklage wegen Unterschlagung freigesprochen.

5) Der Hausbesitzer und Züchnergesehle Heinrich Müller aus Nieder-Halbendorf, 32 Jahr alt und noch nicht bestraft, stand wegen strafbaren Eigennehes unter Anklage. Derselbe hatte ein durch einen Beamten des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts in Beschlag genommenes Schwein vorsätzlich bei Seite geschafft und wurde dieserhalb zu 1 Woche Gefängnißstrafe verurtheilt.

6) Der Gärtner Johann Gottfr. Fichtner aus Nieder-Langenöls, 55 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, wurde wegen Widersetzlichkeit gegen Beamte der Obrigkeit mit einer 14tägigen Gefängnißstrafe belegt.

Nächste Sitzung den 19. März.

Mannigfaltiges.

An der Stelle in der Jungfernhaide, wo der General-Polizei-Director v. Hinkeldey am 10. März 1856 verstarb, ist jetzt auf Befehl des Königs unter einer Eiche ein acht Fuß hohes Kreuz mit dem Namen und dem Todestage des Dahingeshiedenen errichtet. Das Kreuz, in deutscher Form, nach einer Zeichnung des Geh. Ober-Bauraths Stüler, ist durch den Steinmetzmeister Müller in Berlin sehr sauber in Sandstein ausgeführt.

Die Gesamtzahl der Gefangenen in den Straf-, Besserungs- und Gefangen-Anstalten des Preuß. Staates im Jahre 1856 betrug 23, 912, für welche ein Zuschuß aus der Staatskasse von 1,228,985 Thlr. oder von rund 51 Thlr. für den Kopf erforderlich war.

Letzte Woche reiste Nachts spät der Großfürst Constantin durch Balsthal im Canton Solothurn, wo ein rascher Pferdewechsel stattfand. Am andern Morgen fand man im dortigen Dorfbache einen aufgeschrittenen Lederkoffer, darin eine Anzahl der feinsten Batisthemden, gezeichnet mit einer Krone, einen feinen Rock mit goldenen Knöpfen, alle bis auf einen ausgeschnitten, einen geleerten ledernen Geldsack und einen reich mit Gold gestickten Frack. Die allgemeine Ansicht ist, daß diese Effecten dem russischen Fürsten gehören möchten; Spitzbuben, die die Beute witterten, mochten ihm schon viele Stunden gefolgt sein und die Gelegenheit benutzt haben, wo der Reisewagen langsam den Haubenstein hinauffuhr, um den Koffer vom Wagen loszutrennen.

Vor Kurzem starb in einem Dorfe bei Silgenburg in Ostpreußen ein Bauersmann, dessen Häuschen nur seine Frau mit ihm als Bewohnerin theilte. Die Leiche wurde gereinigt, ausgeschmückt und bis zur Beerdigung auf ein Hängewerk in eine Nebenkammer des Häuschens gelegt. Die Wittwe fürchtete sich, mit der Leiche unter einem Dache zu bleiben und begab sich daher zu des Verstorbenen Bruder, der sie aufnahm. Auf seine Erinnerung, daß es nicht sicher wäre in dem Hause, in welchem sich kein Lebender befinde, ihre kleine baare Haabe, Kleider und Mundvorräthe zurückgelassen zu haben, wendete die Wittwe ein, daß das Haus wohlverschlossen, und die Scheu vor den Todten zurückschreckend für die Diebe wäre. Am andern Morgen will die Wittwe nach ihrem Wohnhause zurückkehren, sie will den Schwager bitten, sie zu begleiten; er ist bereits ausgegangen; sie sucht ihren Hausschlüssel, er ist nirgends zu finden. Wahrscheinlich — denkt sie — ist der Schwager selbst hingegangen, um nachzusehen, ob etwas vorgefallen und begiebt sich nach ihrem Hause. Sie findet die Thüre offen, aber, als sie ins Zimmer trat, den Kasten erbrochen. Ihre Baarschaft ist weg! Sie wankt bestürzt in die Kammer und ist dem Zusammenstürzen nahe, als sie hier auch die Leiche vermißt. Die Kellertüre ist offen. Sie zündet Licht an und steigt in den Keller.

Was findet sie hier? zwei Leichen! ihren Schwager todt neben ihrem Manne und daneben ein Paar Speckseiten. Die Nachforschung führte auf folgende Vermuthung: Der Schwager wollte den eigenmächtigen Erben spielen. Nachdem er das Geld hatte, gelüstete ihm auch nach den Speckseiten, die über dem Hängewerk, worauf die Leiche ruhte, auf einem Brette lagen. Er stieg auf das Hängewerk, um sie zu erlangen; dieses konnte die doppelte Last nicht tragen, die Stricke rissen und die beiden Brüder fielen auf die darunter befindliche Kellertüre, welche, morsch und in verrosteten Angeln, bald nachgab, so daß der Sturz in die Tiefe ging und zu der einen Leiche noch die zweite hinzufügte. Der Todte hatte auf eine fürchterliche Weise noch sein Hausrecht gehandhabt und das Eigenthum seiner hinterlassenen Frau beschützt. (Syr. 3tg.)

Kirchen: Nachrichten.

Amts- Woche: Herr Archidiacon. Schmidt.
 A. In der Kreuzkirche:
 Donnerstag, den 19. März., Nachmitt. um 4 Uhr, Abendgebet:
 Herr Diacon. Stock.
 Freitag, den 20. März., früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte
 u. Communion, Rede: Hr. Superint. Past. pr. Vornmann.
 Sonntag, den 22. März 1857. (Früh 8 Uhr.)
 Amts- Predigt: Herr Diacon. Stock.
 Nachmittags- Predigt: Herr Archidiaconus Schmidt,
 Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend.
 B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)
 Predigt: Herr Superint. Past. pr. Vornmann.
 C. In der Waisenhauskirche:
 Dienstag, den 24. März, Nachmittags um 4 Uhr:
 Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Vornmann.

Geboren.

Den 11. Febr. dem Bürg. u. Maler August Heinrich Köhler, ein Sohn, Ernst Heinrich Richard. — Den 19. dem Bürg. u. Ziegeleibes. Wilhelm Jäckel, ein Sohn, Julius Oskar. — Den 21. dem Brg. u. Vorwerksbesitzer Ehrenreich Hermann, eine Tochter, Nanny Adlinde. — Den 2. März dem Brg. u. Seilermeister. Johann Robert Jäckel, ein Sohn, Johann Adolf. — Den 10. dem Inwohner u. Tagearbeiter Karl Hermann Kuhnt, ein Sohn, Karl Heinrich.

Kathol. Gem. Den 4. Febr. dem herrschaftl. Wirthschafter Franz Werner in Wünschendorf, eine Tochter, Maria Anna Hedwig.

Gebraut.

Den 16. März der Bürg. und Gartenbesitzer Karl August Trautmann mit Johanne Christiane Karoline Koslick.

Gestorben.

Den 11. März des weil. Bürgs. und Bäckermstrs. Karl Fürchtgott Haase Tochter, Jgfr. Christiane Ernestine Bertha, alt 21 J. 3 M. 15 T.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dienstag, den 24. März er., Nachmittags von 2 Uhr ab sollen in Abtheilung **IV.** des Hohwaldes circa 40 Klastern buchene Stöcke öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Versammlungs-Ort: Abtheilung **IV.**

Lauban, den 17. März 1857.

Die Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Kieselingsche Häuslerstelle No. 31 zu Nieder-Gerlachsheim im Winkel, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 16. Juni 1857, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Der Häusler Johann Eduard Kieseling und der Gärtner Traugott Berndt aus Nieder-Gerlachsheim, resp. deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis = Gericht zu Lauban.

Die Friedrichsche Häuslerstelle No. 174 zu Mittel-Gerlachsheim, abgeschätzt auf 220 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 14. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Marklissa subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Die Häuslerstelle des verstorbenen Johann Gottfried Zwiabler No. 21 zu Ober-Bellmannsdorf, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 275 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Seidenberg, den 2. März 1857.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

Neuen **Rigaer Sae-Leinsamen,**
ächten **Peruanischen Guano,**
Schwefelsäure 66%

empfehle ich unter Garantie zu den möglichst billigsten Preisen.

Ewald Korseck.

Die neueste diesjährige Façon in **Sommer-Mützen** ist in reichlicher Auswahl zu haben bei

J. Hoffmann, Kürschnermstr.

Seidenbau = Verein.

Indem wir die am 20. November v. J. erfolgte Constituirung des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in der Preussischen Oberlausitz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, richten wir an alle Bewohner der Oberlausitz, wie an alle außerhalb derselben befindlichen Freunde des Seidenbaues, insbesondere an die Herren Grundbesitzer, so wie an die Herren Geistlichen, Lehrer und Ortsrichter die angelegentliche Bitte, die Zwecke des Vereins zunächst durch zahlreichen Beitritt zu demselben und durch möglichst ausgedehnte Anpflanzung von Maulbeerbäumen zu befördern.

Der Vereinsbeitrag von jährlich Einem Thaler wird für weniger bemittelte Vereinsmitglieder auf Verlangen bis auf 15 Sgr. resp. $7\frac{1}{2}$ Sgr. ermäßigt. Die Beitrittserklärung kann bei jeden der unterzeichneten Mitglieder des Vorstandes — in Görlitz bei dem Rendanten des Vereins, Stadt-Oekonomie-Inspector Körnig — erfolgen und liegt daselbst ein Exemplar der Statuten zur Einsicht und Vollziehung bereit. Das Mitglieder-Verzeichniß wird demnächst den Druck-Exemplaren der Statuten beigelegt und den Mitgliedern mit demselben zugleich eine kurze Anleitung zur zweckmäßigsten Anpflanzung von Maulbeerbäumen zugestellt werden.

Endlich erklären wir uns bereit, die Beschaffung von gutem Maulbeersaamen, Maulbeerpflanzen und Maulbeerbäumen für die Vereinsmitglieder zu vermitteln, erbitten uns aber die möglichst baldige Anzeige des diesfälligen Bedarfs.

Görlitz, den 24. Januar 1857.

Der Vorstand des Vereins.

Nichtsteig, Stadtrath und Kammerer zu Görlitz, als Vorsitzender. **v. Sendewitz** auf Reichenbach und Biesig, Landesbestallter der Preuss. Oberlausitz, als Stellvertreter des Vorsitzenden. **Deck**, Königl. Landrath, Laubaner Kreises. **Graf v. Fürstenstein**, Königl. Kammerherr auf Ullersdorf bei Niesky. **v. Götz**, Königl. Landrath, Hoyerswerdaer Kreises, auf Hohenbockau. **v. Haugwitz**, Königl. Landrath, Görlitzer Kreises, auf Mengelsdorf. **Körnig**, Stadt-Oekonomie-Inspector zu Görlitz, Rendant des Vereins. **v. Mollendorff**, Königl. Oekonomie-Commissarius zu Görlitz. **Nieloff**, Priml. Niederländischer General, Director zu Muskau. **Nomberg**, Director der Gewerbeschule zu Görlitz, Stellvertreter des Secretärs. **Scheuner**, Königl. Strafanstalts-Prediger zu Görlitz, Secretair des Vereins. **Ulrich**, Erblehrer zu Melanne.

Statut

für den Verein zur Beförderung des Seidenbaues in der Preussischen Ober-Lausitz.

§. 1. Zur Beförderung des Seidenbaues in der Preussischen Ober-Lausitz bildet sich ein Verein, welcher sich insbesondere die Aufgabe stellt:

- 1) über den Zustand und die Fortschritte der Maulbeerbaumzucht und des Seidenbaues möglichst vollständige Nachrichten zu sammeln und gemeinnützig zu verbreiten,
- 2) über Maulbeerbaumzucht und Seidenbau Belehrung zu ertheilen,
- 3) auf Erhaltung vorhandener Maulbeerbäume, Anlegung von Maulbeer-Pflanzungen und Maulbeerbaum-Schulen hinzuwirken,
- 4) die Beschaffung von Maulbeer-Saamen, Pflanzen und Bäumen, sowie von Seidenraupen-Eiern und deren Vertheilung zu übernehmen und zu vermitteln,
- 5) den möglichst vortheilhaften Absatz und Verwendung der gewonnenen Cocons, zunächst im Wege des Verkaufs, in Zukunft aber durch Errichtung einer Haspel-Anstalt oder mehrerer dergleichen herbeizuführen und zu befördern.

§. 2. Mitglied des Vereins wird Jeder, welcher sich mit der erklärten Absicht des Beitritts zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von Einem Thaler verpflichtet. Weniger bemittelten Mitgliedern steht frei, an jährlichem Beitrage nur 15 Sgr. oder $7\frac{1}{2}$ Sgr. zu entrichten.

Die Zahlung des hiernach zu leistenden Beitrags erfolgt im Januar jeden Jahres portofrei an die Vereins-Kasse zu Görlitz. Die bis zum letzten Januar nicht gezahlten Beiträge werden durch Postvorschuss eingezogen.

Personen, welche Maulbeerbaumzucht und Seidenbau selbst mit Erfolg betreiben, oder sich sonst um die Zwecke des Vereins verdient machen, kann der Vorstand als Ehrenmitglieder in den Verein aufnehmen. Dieselben sind von der Zahlung der Beiträge entbunden.

§. 3. Der Austritt aus dem Vereine kann jederzeit, unbeschadet der für das laufende Jahr eingegangenen Verpflichtung, erfolgen, erfordert jedoch eine schriftliche Anzeige an den Vorstand.

§. 4. Die Ausschließung aus dem Vereine kann nur wegen unehrenhafter Handlungen und nur durch $\frac{2}{3}$ der versammelten Mitglieder des Vorstandes erfolgen; auch müssen sämtliche Vorstands-Mitglieder unter Angabe des Zweckes der Versammlung 8 Tage vorher zu derselben eingeladen worden sein.

§. 5. Mit dem Austritte oder der Ausschließung eines Mitgliedes wird dasselbe aller Anrechte auf die gezahlten Beiträge, so wie auf das Vermögen des Vereins verlustig.

§. 6. Jedes Vereins-Mitglied verpflichtet sich, die Zwecke des Vereins nach Kräften zu befördern, für möglichste Verbreitung und Erweiterung desselben thätig zu sein und, sofern es nicht selbst Maulbeerbaumzucht und Seidenbau betreiben kann, Andere zu diesem Betriebe anzuregen, auch die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen dem Vorstande möglichst vollständig und fortgesetzt mitzutheilen.

§. 7. Die Geldbeiträge der Mitglieder und etwanige dem Vereine sonst zufließende Einnahmen werden zur Bestreitung der Verwaltungskosten, sowie zum Ankauf von Maulbeersaamen — Pflanzen — Bäumen — Schriften u. s. w. Behufs Vertheilung unter die Mitglieder oder sonst zur Beförderung der Vereinszwecke verwendet.

§. 8. Der Verein wird durch einen Vorstand von 12 Mitgliedern vertreten, welche in einer General-Versammlung durch Stimmzettel mit absoluter Mehrheit der Stimmen der Anwesenden jedesmal auf 3 Jahre gewählt werden und nach Ablauf dieser Zeit wieder wählbar sind. Die Hälfte dieser 12 Mitglieder muß in Görlitz oder im Umkreise von 2 Meilen wohnhaft sein.

Der Vorstand ist nur beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder zugegen ist. Es steht dem Vorstande frei, sich bei dem Wegfall einzelner Mitglieder für die Dauer seiner Amtsperiode durch eigene Wahl zu ergänzen.

§. 9. Der Vorstand erwählt aus seiner Mitte:
1) einen Vorsitzenden; 2) einen Stellvertreter desselben; 3) einen Secretair; 4) einen Stellvertreter desselben; 5) einen Kendanten; 6) eine aus 3 Mitgliedern bestehende Rechnungsrevisions-Commission.

§. 10. Dem Vorstande steht zu und liegt ob:
1) die laufende Verwaltung der Vereins-Angelegenheiten,
2) die Vertretung des Vereins nach Außen,
3) die Berufung und Leitung der Generalversammlungen,
4) die Ausführung der Beschlüsse derselben.

Die Geschäftsführung wird durch ein von dem Vorstande zu erlassendes Reglement, in dessen Ermangelung aber von dem Vorsitzenden geregelt. — Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Letzteren. Die Mitglieder des Vorstandes verwalten die ihnen übertragenen Geschäfte unentgeltlich; — dem Vorstande steht aber frei, die Geschäfte des Secretairs und des Kendanten andern Personen — als Mitgliedern des Vereins gegen Remuneration zu übertragen, Falls sich dazu geeignete Mitglieder zur unentgeltlichen Uebernahme nicht bereit finden lassen sollten.

§. 11. Die vom Vorstande ausgehenden Schreiben und Berichte an Staats-Behörden, so wie Urkunden und Erklärungen, welche Verpflichtungen des Vereins begründen, werden von 3 Mitgliedern, alle übrigen Schreiben aber von dem Vorsitzenden des Vereins allein gezeichnet.

§. 12. Die Jahres-Rechnung ist vomendanten bis spätestens Ende Januar jeden Jahres abzulegen, demnächst aber von der Rechnungs-Revisions-Commission zu prüfen und zur Vorlegung resp. Ertheilung der Decharge an die General-Versammlung vorzubereiten.

§. 13. Die General-Versammlung der Vereinsmitglieder findet jährlich vor dem 1. July in Görlitz statt. Die Einladung zu dem von dem Vorstande zu bestimmenden Tage derselben erfolgt durch zweimalige Bekanntmachung in den Kreisblättern und den zu amtlichen Inseraten dienenden Lokal-Blättern der Städte Görlitz, Lauban, Kothenburg und Hoyerswerda dergestalt, daß die erste Insertion 14 Tage vor dem bestimmten Termine bewirkt wird.

In der General-Versammlung hat der Vorstand

- 1) über die Geschäftsführung und Verwaltung des abgelaufenen Jahres Bericht zu erstatten,
- 2) die revidirte Rechnung zur Prüfung und Decharge vorzulegen.

Zur Abänderung und Ergänzung der Statuten genügt ein mit absoluter Majorität gefaßter Beschluß der in der General-Versammlung erschienenen Mitglieder, sofern der Antrag auf Abänderung oder Ergänzung der Statuten den Mitgliedern des Vereins bekannt gemacht worden ist.

So beschlossen zu Görlitz, am 20. November 1856.

Von der Frankfurter Messe zurückgekehrt, empfehle ich eine große Auswahl in den neuesten **Sommerstoffen** zu Röcken, Beinkleidern und Westen.

C. Arnold.

Avertissement.

Da ich hierselbst ein **Putz-Geschäft** eröffnet habe, so erlaube ich mir die ergebenste Anzeige an die hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Damen, mit der Bitte, mich mit zahlreichen Aufträgen zu erfreuen.

Mein Bestreben soll sein, durch elegante und moderne Waaren, so wie durch solide Preise und schnelle Ausführung der Aufträge das Vertrauen der mich beehrenden Damen zu erwerben.

Hochachtungsvoll

Lauban, den 4. März 1857.

C. Reiche.

(NB.) Mein Geschäfts-Local befindet sich im „**Gasthof zum goldenen Löwen.**“

Unterzeichneter macht bekannt, daß sein **Strohhut-Lager** vom Feinsten bis zu den Billigsten sortirt ist. Auch werden Aufträge, Hüte zum Waschen, Modernisiren und Braunfärben schnell und billig ausgeführt.

Andreas Paul am Markte.

Mädchen vom Lande, welche Unterricht in feinen weiblichen Arbeiten zu erhalten wünschen, und denen daran gelegen ist, sich in Freistunden bisweilen im Flügelspiel zu üben, werden jederzeit in Pension genommen bei

verw. Lehrer **Tschirner** in Lauban,
Markt No. 6.

Wittwoch, den 25. März, werde ich von früh 7 bis Abends 7 Uhr in Lauban im Gasthose zum Hirsch anwesend sein.

Edmund Weidenbach, Friseur.

Ein Knabe, der Kürschner werden will, wird angenommen; von wem? sagt die Expedition.

Sammelwoche: Herr Dvitz auf der Görlitzergasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markte.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.